

"Gehst Du zum Mediator oder gehst Du zum Anwalt?"

Diese Frage gehört noch nicht zum alltäglichen Sprachgebrauch. Oder haben Sie diesen Satz schon einmal gehört? Das wird sich ändern. Und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens: Wer die Wahl hat, kann angemessenere Entscheidungen treffen. Zweitens: Mediation ist dabei, sich in vielen Konfliktfällen als wirkungsvoller Lösungsweg zu erweisen. Drittens: Sie ist freundlich und konsequent. Mediation ist dabei, sich zu behaupten und zu bestätigen. Diese Bestätigung gelingt in der Regel bestens.

Noch gehen die meisten Menschen den Weg der juristischen Streitbeilegung. Er ist ihnen vertraut und seine Infrastruktur bestens ausgebaut. Straßen, auf denen man mit Höchstgeschwindigkeit zum eigenen Erfolg gelangt, darf dennoch keiner erwarten.

Gerade, weil in der Mediation der Konflikt ohne Rechtsstreit gelöst werden soll, wird sie für Menschen zunehmend interessant. Rechtsansprüche treten hier in den Hintergrund gegenüber dem Gespräch darüber, woran den Beteiligten tatsächlich gelegen ist. Wer den Rechtsweg eigentlich vorziehen würde, kann diesen immer noch gehen, wenn die Mediation misslingt. Er wird ihn nach zuvor versuchter Mediation wahrscheinlich bewusster einschlagen. Denn zu einer Mediation kann durchaus gehören, sich über Vor- und Nachteile verschiedener Lösungsstrategien Gedanken zu machen.

Zum gesellschaftlichen Normalfall der Konfliktlösung soll die Mediation werden. Das sieht aber nicht jeder so. Gründe mag es viele geben. Werden sie offen benannt, können sie nur gelegen kommen: Sie verhindern, dass Mediatoren sich auf der richtigen und wunderbaren Seite wähnen. Sie und lenken den Blick auf mögliche Risiken und Nebenwirkungen des Verfahrens Mediation.

Ein Vorwurf ist, Mediation schaffe rechtsfreie Räume, in denen geltendes Recht aufgehoben und geschwächt werde. Tatsächlich wird in der Mediation keine Rechtbesorgung betrieben. Mediation erweist, dass die Beteiligten auch auf nichtjuristischem Weg zu einer Lösung ihres Konfliktes finden können. Das mag in einer verrechtlichten Gesellschaft Provokation genug sein.

Wenn damit allerdings gemeint ist, Mediation umgehe das Recht, dann trifft das nicht zu. Professionelle Mediation setzt nirgendwo geltendes Recht außer Kraft. Sie darf es innerhalb eines Rechtsstaats auch nicht. Aber das Recht tritt in den Hintergrund. Sinnfälliges Bild dafür ist, wenn sich Rechtsanwälte in einer Mediationssitzung mit den Streitenden und dem Mediator treffen. Die Anwälte greifen nicht in das mediatorische Gespräch mit Akten der Rechtsbesorgung ein. Sie sitzen nicht am Tisch mit Mediator und den Konfliktparteien. Aber sie halten sich zur Beratung der Klienten bereit.

Jederzeit kann auf Wunsch der Beteiligten die Mediation unterbrochen werden, damit Streitende und ihre Anwälte sich besprechen können. Diese Absprache dient dazu, dass Anwalt und Klient sich in der Logik der Rechtsbesorgung über den Gang der Mediation austauschen. Das erfordert der Mediation gegenüber aufgeschlossene Anwälte und dem Recht und seiner Präsenz zustimmende Mediatoren. In einer Trennungs- und Scheidungsmediation kann beispielsweise der Anwalt über bestehende Ansprüche aufklären und zu deren Berücksichtigung raten. Es gehört zur Kunst der Mediation, einen Rahmen zu schaffen, in dem geltendes Recht sichtbar bleibt und der mediative Weg nicht durch Rechtsbesorgungen behindert oder verhindert wird. Die Konfliktkultur unserer Gesellschaft wird erweitert, wenn Mediation und Recht nicht in unheilvolle Konkurrenz zueinander geraten.

Zur Praxis der Mediation gehört die Reflexion ihres Verhältnisses zum Recht. Es geht um das Nebeneinander unterschiedlicher Kulturen der Streitbeilegung, ihrer Herkunft und ihrer moralischen und ethischen Grundlagen. Mediation kehrt als Form der Streitbeilegung in unsere Gesellschaft zurück. Sie folgt dabei der uralten Tradition vermittelter Konfliktlösung ebenso wie grundlegenden Vorstellungen von der Würde des Menschen und dem Wert gelungenen Lebens. Ein Grund mehr, es mit ihr zu versuchen.